

Bearbeiter: Freiberg, David  
 Einreicher: Amt für Recht und Ordnung  
 Beteiligte: Amt für Finanzen  
 Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>17.06.2022</b>	<b>162/2022</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	05.07.2022					

**Betreff:**

Sachentscheidungen zur Bewirtschaftung des USK 13100.93570 für die Maßnahme: Beschaffung eines mobilen Stromerzeugers für den Bevölkerungsschutz

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Haushaltsansatzes für folgende Maßnahme: Beschaffung eines mobilen Stromerzeugers für den Bevölkerungsschutz vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln.

(nicht benötigte Spalten bitte löschen)

Maßnahme-Nr.	M-315
Produkt	12600100
Sachkonto	06100000
Untersachkonto	13100.93570
Finanzumfang in Euro	51.000

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss möge die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Haushaltsansatzes für die Beschaffung eines mobilen Stromerzeugers für den Bevölkerungsschutz der Stadt Markkleeberg, nach positivem Fördermittelbescheid, beschließen.

Zur Bewältigung von Großschadenslagen, Ausnahmeständen und zur örtlichen Führung der Einsatzkräfte bei Unwetterlagen wurde im Gerätehaus der Feuerwehr Markkleeberg-West die ortsfeste Befehlsstelle (OFB) eingerichtet.

Deren Ausstattung beinhaltet einen Führungsraum mit PC-Arbeitsplatz zur Lageführung sowie einen Funkraum mit weiteren 3 PC-Arbeitsplätzen zur Koordination der Einsätze bzw. Großschadenslagen.

Damit die Einsatzbereitschaft der OFB, die damit verbundene Kommunikations- und PC-Technik, dem dazugehörigem Equipment, als auch die Funktionalität des Gerätehauses der Feuerwehr Markkleeberg-West als Schwerpunktfeuerwehr auch bei einem regionalen oder flächendeckenden Stromausfall sichergestellt werden kann ist eine unabhängige und autarke Stromversorgung zwingend erforderlich. Ein Anschluss zur externen Stromeinspeisung ist im Gerätehaus bereits vorhanden.

Des Weiteren steigt auf Grund des erhöhten Verkehrsaufkommens stetig die Anzahl an schweren und umfangreichen Einsätzen auf dem Gebiet der BAB 38 und B2. Auch hier war es in der Vergangenheit immer wieder von Nöten die Einsatzstelle umfangreich ausleuchten zu können. Mit der geplanten Anbindung bzw. Fertigstellung der BAB 72 an die BAB 38 wird diese Einsatzanforderungen nochmals steigen. Auch hier ist für umfangreiche Ausleuchtungsmaßnahmen eine autarke und mobile Stromversorgung notwendig.

Weiterhin kommt es an den beiden Seen (Markkleeberger See, Cospudener See) regelmäßig in den Abendstunden zu Einsätzen bei denen nach vermissten Personen/Schwimmern gesucht und die Einsatzstelle bzw. der Uferbereich umfangreich ausgeleuchtet werden muss. Auch hierfür ist eine autarke und mobile Stromversorgung notwendig.

Des Weiteren ist es auch auf Grund der stetig steigenden Waldbrandgefahr von Nöten im Waldgebiet der Neuen Harth eine autarke und mobile Stromversorgung vorzuhalten um im Einsatzfall die Einsatzbereiche/Einsatzabschnitte entsprechend ausleuchten und Endgeräte mit Strom versorgen zu können.

Um die oben genannten Anforderungen sicherstellen zu können ist eine autarke und mobile Stromversorgung in Form dieses mobilen Notstromaggregates notwendig.

Für die Beschaffung/Finanzierung wurde bereits beim Landkreis ein sogenannter Zuwendungsbedarf angezeigt. Auf der darauffolgenden Vorhabenliste des Landkreises ist die Förderung der Anschaffung bereits mit 25.500,00 Euro vorgemerkt. Sobald die Freigabe erfolgt werden die Fördermittel beantragt und mit einem positiven Fördermittelbescheid zeitnah gerechnet.

Unter der Vorgabe eines positiven Fördermittelbescheides möge der Verwaltungs- und Finanzausschuss daher über die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze für die Beschaffung eines mobilen Stromerzeugers für den Bevölkerungsschutz der Stadt Markkleeberg beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel sind im Doppelhaushalt 21/22 eingeplant.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister